

Frieden im Zeitalter der Unsicherheit

Friedensethik in neuen Kontexten¹

Michael Haspel

Zusammenfassung:

Das Friedenszeugnis ist zentral für den christlichen Glauben. Aber schon die biblische Überlieferung ist nicht spannungsfrei und muss deshalb jeweils neu angeeignet und ausgelegt werden. Die gegenwärtig zu beobachtende Rückkehr zu geopolitischen Kategorien in der internationalen Politik und die damit einhergehende Schwächung der internationalen Organisationen stellt die Friedensethik vor neue spannungsreiche Herausforderungen. Einerseits gehört es zu den ethisch begründeten Aufgaben des Staates, Sicherheit zu garantieren. Andererseits ist es friedensethisches Ziel, Gewalt zu minimieren und schließlich zu überwinden. In den veränderten Kontexten ist die evangelische Friedensethik herausgefordert, nicht nur abstrakte Werte zu postulieren, sondern Orientierung für politisch verantwortliches Handeln in komplexen Kontexten zu ermöglichen.

1. Kontextuelle Verunsicherung und das Bedürfnis nach theologischer Eindeutigkeit

Friede steht im Zentrum des christlichen Glaubens und Zeugnisses: »Denn Christus ist unser Friede« (Eph 2,14), so bringt dies der Epheserbrief zum Ausdruck. Friede ist eine Heilsgabe Gottes, die Christen darauf ausrichtet, selbst Frieden in der Welt zu stiften: »... richte unsere Füße auf den Weg des Friedens« (Lk 1,79), bittet deshalb Zacharias im Lukasevangelium. Wenn sich also die EKD-Synode 2019 mit dem Thema des Friedens beschäftigt, ist dies nicht nur ethisch dringlich, sondern für unseren Glauben zentral. Christliches Zeugnis ist immer Friedenszeugnis!

¹ Dieser Beitrag basiert auf dem Kurzvortrag »Friedensethische Impulse«, den ich bei der EKD-Friedenskonsultation in Wittenberg am 12. September 2018 gehalten habe. Abrufbar unter: https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/Haspel_EKD-Wittenberg-FE-Impuls-2018-09-18.pdf. (18.06.2019)

Wie dieses Zeugnis jeweils in sich ändernden historischen und gesellschaftlichen Situationen Gestalt gewinnen kann, darum ringen Christen von Anfang an. Die Spannung zwischen einer Position, welche die Überwindung der Gewalt durch Gewaltlosigkeit fordert, und dem Ansatz, dass Schutz vor Gewalt durch eine politische Ordnung zu gewährleisten sei, ist schon dem neutestamentlichen Zeugnis eingeschrieben (etwa Mt 5 und Röm 13).

Hinzu kommt die hermeneutische Herausforderung: Das jesuanische Ethos wurde von den frühen Gemeinden in eschatologischer Perspektive wahrgenommen. Inhaltlich ist es bestimmt von der jesuanischen Verkündigung von der anbrechenden Gottesherrschaft und verbunden mit der frühchristlichen Erwartung des Endes der Welt und der Wiederkunft des Messias in der nahen Zukunft. Alle Fragen der Lebensgestaltung waren durch diese eschatologische Perspektive geprägt. Es ging also weder darum, eine politische Ethik für die dauerhafte Wohlordnung des Gemeinwesens, noch eine Individualethik, die ein auf Dauer gelingendes Leben in einem spezifischen sozialen Kontext ermöglicht, zu entwickeln. Vielmehr sollte das jesuanische Ethos als unmittelbare Nachfolgeethik gelebt werden. Die Debatte darüber, inwiefern also die jesuanische und urgemeindliche Ethik für eine normative Orientierung für ein menschliches Gemeinwesen, das auf Dauer oder doch längere Perspektive angelegt ist, überhaupt geeignet sind, beschäftigt die neutestamentliche Exegese und christliche Ethik deshalb bis heute.²

Diese Interpretationsoffenheit und -notwendigkeit steht in Spannung zu einem oft empfundenen Bedürfnis nach Eindeutigkeit, gerade wenn sich Kontexte verändern und dies Unsicherheit hervorruft.

Eindeutig ist das biblische Zeugnis auf die Eindämmung von Gewalt, etwa durch Recht, und ihre Überwindung (Frieden stiften) ausgerichtet. Der Weg dahin ist allerdings schon in der biblischen Überlieferung unterschiedlich beschrieben. Durch den veränderten Kontext – wir leben heute nicht mehr in einer unmittelbar eschatologischen Haltung als ob morgen das Reich Gottes anbräche – stellt sich heute die Aufgabe, in dieser neuen Situation in Auseinandersetzung mit der biblischen und also kontextuell geprägten Perspektive zu eigenen theologischen, ethischen und politischen Analysen, Haltungen und Entscheidungen zu kommen.

Das ist eine komplexe Herausforderung, die Verunsicherung auslösen mag. Sie lässt sich aber nicht einfach durch einen direkten Durchgriff auf das vermeintlich authentische und damit scheinbar unmittelbar verbindliche jesuani-

² Hier nehme ich Gedanken und Formulierungen auf, die ich ausführlicher dargestellt habe in Haspel 2019.

sche Zeugnis auflösen. Das ginge nur in Form eines biblischen Fundamentalismus.³

Auch der Rückgriff auf den vermeintlichen Pazifismus der frühen Gemeinden scheint Eindeutigkeit zu versprechen. Allerdings ist auch hier Differenzierung notwendig. Zum einen gab es in den Gemeinden eben auch Soldaten bzw. dienten schon weit vor der sogenannten Konstantinischen Wende Christen als Soldaten im römischen Heer, ja es wird von eigenen christlichen Legionen berichtet.⁴ Zum anderen war die christliche Wehrlosigkeit der Urgemeinde und später der Friedenskirchen ja kein politischer Pazifismus. Die Notwendigkeit legitimer Gewalt wurde nicht in Frage gestellt; Christen sollten sich in ihrer Absonderung von der Welt nur nicht daran beteiligen. Christlicher politischer Pazifismus im eigentlichen Sinne entsteht erst unter dem Eindruck des Schreckens des Ersten Weltkrieges. Die Frage nach dem richtigen Weg, um das Ziel der Gewaltüberwindung zu erreichen und Frieden zu stiften, bleibt aber virulent.

Immer wieder neu sind wir herausgefordert, in friedensethischer Perspektive je konkret zu entfalten, wie einerseits Gewalt überwunden werden und der Vorrang der Gewaltlosigkeit gelebt – und zugleich in der noch nicht erlösten Welt durch politische Ordnung der Macht der Gewalt Einhalt geboten werden kann.⁵

2. Militärpolitische Veränderungen und Herausforderungen

Wenn man auf die Internetseiten sicherheitspolitischer Think Tanks schaut, dann findet man dort recht schnell die Schlagworte, welche die Diskussionen und die politische Agenda bestimmen: »Russische Militärpolitik«, »Chinas Ansprüche im südchinesischen Meer«, »Strategische Autonomie Europas«, »Amerikas Abschied vom Multilateralismus«.⁶

Diese stellen insbesondere für Deutschland – und für die protestantische Friedensethik – eine einschneidende Veränderung gegenüber zum Teil liebgewonnenen Gewissheiten dar. Dies löst bei vielen starke Verunsicherung aus. Im Prinzip werden alle sicherheitspolitischen Gewissheiten zugleich erschüttert: erstens die seit 1990 in Deutschland verbreitete Überzeugung »Wir sind um-

³ Zur Hermeneutik biblischer Überlieferung in der theologischen Ethik vgl. Kessler 2017; Haspel 2011a, S. 181–214.

⁴ Vgl. Johnson 1997.

⁵ Vgl. Barmer Theologische Erklärung, These V.

⁶ Die wichtigen Aspekte des Islamistischen Terrorismus, des Klimawandels, der Migration, des wachsenden Nationalismus, der Entwicklung der Waffentechnologie einschließlich der digitalen Dimension behandle ich hier nicht, weil sie an anderer Stelle dieses Bandes eigens thematisiert werden.

zingelt von Freunden.« Viele Menschen im Baltikum und Polen sahen das damals schon anders. Zweitens, internationale Konflikte werden zunehmend durch Recht und die UNO gelöst. Drittens, die NATO unter Führung der USA ist unsere sicherheitspolitische Versicherung und wir haben auf Grund der besonderen Geschichte einen ermäßigten Tarif. Alle drei korrespondieren mit einer Kultur militärischer Zurückhaltung, wie sie sich seit 1945 ausgebildet und bewährt hat.

Die neuen Entwicklungen manifestieren sich für Deutschland am Kosovo-Konflikt bzw. aus dem deswegen begonnenen Krieg der NATO gegen die Bundesrepublik Jugoslawien vor nun 20 Jahren im Jahr 1999. Deutschland nahm auf Drängen der Partner zum ersten Mal an einem Kampfeinsatz teil. Der Krieg wurde ohne UN-Mandat geführt, die OSZE wurde nicht ernst genommen.⁷ Man könnte dies als Beginn – wenn freilich auch nicht monokausal – einer nachhaltigen Schädigung multilateraler Institutionen ansehen. Schließlich nehmen Russland und China diese Intervention als politische Zurückweisung (im Sicherheitsrat) und als geostrategische Bedrohung war.

Russland verlor mit der Loslösung des Kosovo und dem folgend Montenegros von Serbien nach der schon erfolgten Sezession Kroatiens den Zugang zum nördlichen Mittelmeer. Man muss diese geostrategische Sichtweise nicht teilen, um verstehen zu können, dass der Zugang zum »warmen Wasser« eine existentielle Konstante russischer Außenpolitik über alle Staatsformen hinweg war und ist. Es dürfte kein Zufall sein, dass Vladimir Putin als Protagonist des Sicherheitsapparates im August 1999 zunächst Ministerpräsident und dann im Mai 2000 Präsident der Russischen Föderation wurde, der von Anfang an auf eine Wiedererlangung militärischer Stärke setzte. Wie gesagt, man muss diese Perspektive inhaltlich nicht teilen, um zu verstehen, dass die weitere Entwicklung aus Sicht Russlands als geostrategische Einkreisung wahrgenommen wurde. Die Intervention in Afghanistan 2001 brachte US- und andere NATO-Truppen an die Grenze bzw. durch Militärbasen in Zentralasien auf das Territorium der ehemaligen Sowjetunion. Durch den Krieg der NATO gegen Libyen 2011 verlor Russland einen weiteren »befreundeten« Mittelmeeranrainer. Der Bürgerkrieg in Syrien bedrohte nun das Regime des Landes, in dem Russland seine letzte Marinebasis im Mittelmeer hat. Der Umsturz in der Ukraine im Jahr 2014 wurde offensichtlich als Bedrohung für den strategisch zentralen Flottenstützpunkt auf der Krim angesehen. Man mag diese Bedrohungsperzeption für irrational halten – dass sie erwartbar war, wird nicht abzustreiten sein. Man muss den USA keine Intention unterstellen, um zu erkennen, dass die Entwicklungen von 1999 bis 2014 durchaus Ähnlichkeiten mit geostrategischen Überlegungen haben, die im sicherheitspolitischen Establishment der USA angestellt wurden.⁸ Darüber hinaus wurde von Russland das Überdehnen des Libyen-Mandats des UN-Si-

⁷ Vgl. Haspel 2002.

⁸ Vgl. etwa Brzezinski 1997; Rudolf 2016.

cherheitsrats als Vertrauensbruch und Missachtung angesehen. Daraus wurde die Schlussfolgerung gezogen, dass über die bestehenden multilateralen Institutionen die russischen Interessen nicht ausreichend gesichert werden können.

Russland reagierte auf diese Entwicklung nach dem Georgienkrieg 2008 mit einer Militärreform und setzt seither in seiner Außenpolitik verstärkt auf militärische Mittel.⁹ Dass dies auch aus russischer Perspektive nicht nur sicherheitspolitisch motiviert ist, sondern nach weitgehendem Abbruch der Reformen auch innenpolitisch der Sicherung der Herrschaft einer oligarchischen Elite dient, die im Gegensatz zu einer immer mehr verarmenden Bevölkerung immer reicher wird, sowie wirtschaftliche Schwäche kompensieren soll, ist nicht von der Hand zu weisen.

Ich stelle dies hier so ausführlich dar, um deutlich zu machen, dass zwar einerseits dieses Verhalten aus russischer Perspektive durchaus nachvollziehbare Gründe hat, andererseits Russland damit aber faktisch von einem Kooperationspartner wieder zu einem Gegner geworden ist, in Georgien, der Ukraine und Syrien könnte man sogar von Feind sprechen. Der Einsatz von militärischen Mitteln in Georgien und, in welcher vermeintlich verdeckten Form auch immer, auf der Krim und im Osten der Ukraine stellt eine neue Qualität militärischen Handelns und damit eine veränderte Bedrohungslage für Europa, vor allem, aber nicht nur, für die östlichen NATO-Partner dar.¹⁰ Hatte Russland bislang schon vor dem Einsatz von Militär im südlichen post-sowjetischen Raum nicht zurückgesteckt, so ist die Orientierung nach Westen ein Novum.

Die Denkschrift von 2007¹¹ konnte diese Entwicklungen, die sich seit dem Georgien-Krieg 2008 und der im selben Jahr begonnenen Militärreform Russlands verdichten, noch nicht kennen. Die Frage ist, wie sicherheitspolitisch und friedensethisch auf diese neuen Kontexte zu reagieren wäre.

3. Schwächung des Multilateralismus und des internationalen Rechts als sicherheitspolitische Verunsicherung

Deutschlands Außenpolitik ist seit dem Zweiten Weltkrieg und auch nach der Wiedervereinigung strikt multilateral orientiert. Dies gilt sowohl für die militär- und wirtschaftspolitische Einbindung in NATO und EU als auch für eine sicherheitspolitische Ausrichtung auf den Ausbau des internationalen Rechts und

⁹ Vgl. Klein 2018.

¹⁰ Das gilt übrigens analog für die Annexion der Nanhai-Inseln durch China im Südchinesischen Meer.

¹¹ Evangelische Kirche in Deutschland 2007.

der multilateralen Organisationen als Medien des Konfliktaustrags gerade auch mit den Staaten, mit denen Dissens und Konkurrenz besteht.

Es gibt nun vier Entwicklungen, die diese außenpolitischen Grundüberzeugungen verunsichern:

Zum einen ist schon länger zu beobachten, dass nach einer Phase hoher Erwartungen und erneuerter Handlungsfähigkeit in den 1990er Jahren (Irak 1991; Somalia, Ost-Timor) insbesondere die Nicht-Beachtung des UN-Sicherheitsrates bzw. die Nicht-Beachtung russischer und chinesischer Interessen mit Blick auf den Kosovo 1999, den Zweiten Irakkrieg 2004 und schließlich die Libyen-Intervention 2011 den Sicherheitsrat geschwächt haben. Dies ist etwa daran ersichtlich, dass in den Konflikten um die Ukraine und Syrien die UN nur mehr eine untergeordnete Rolle spielen.

Derselben oben dargestellten Entwicklungslinie folgend haben sich Russland und China zum anderen entschlossen, offen und in eklatanter Weise gegen internationales Recht zu verstoßen, indem sie einseitig Territorium beansprucht und annektiert haben.¹²

Zum Dritten kommt seit der Präsidentschaft Donald Trumps hinzu, dass die USA den Multilateralismus nicht nur im Verhältnis zu Gegnern, sondern zunehmend auch mit Blick auf befreundete Nationen in Frage stellen. Selbst wenn sich dies ggf. nach dem Ende dieser Präsidentschaft wieder ändern sollte, werden die vorher geltenden Selbstverständlichkeiten nicht wieder in vollem Umfang Verlässlichkeit erlangen. Nicht nur ist das Vertrauen erschüttert, sondern Präsident Trump ist zwar ein er-ratischer Politiker, aber die Politik, die er vertritt, findet sowohl in einem nicht unwesentlichen Teil der politischen Klasse als auch der Wählerinnen und Wähler Zustimmung, so dass sie potentiell – *horribile dictu* – wieder einmal mehrheitsfähig werden könnte.¹³ Dies verstärkt den Druck auf internationale Mechanismen der Konfliktbearbeitung, die für Deutschland essentiell sind und stellt zugleich die bisherige Sicherheitsgarantie der USA im Rahmen der NATO für Europa und Deutschland in Frage.

¹² Die Annexionen der Krim und der Nanhai-Inseln sind die ersten durch eine der großen Mächte seit der Besetzung Tibets durch China 1950. Sie stellen deshalb eine neue Qualität dar, auch wenn durch Interventionen und Stellvertreterkriege während der Zeit der Blockkonfrontation durchaus von beiden Seiten militärische Mittel zum Einsatz kamen. Bei der Ukraine kommt besonders erschwerend hinzu, dass Russland (wie auch die USA und das UK) 1994 im Budapester Memorandum u. a. der Ukraine territoriale Integrität im Gegenzug zum Nuklearwaffenverzicht garantiert haben. Sowohl die Annexion der Krim als auch die de facto Besetzung in der Ostukraine verstoßen also nicht nur allgemein gegen das Völkerrecht, sondern gegen einen expliziten völkerrechtlichen Vertrag der Beteiligten.

¹³ Vgl. Rudolf 2018.

Schließlich trifft diese Entwicklung die EU in einer Situation, in der sie durch den drohenden Brexit, den Dissens im Umgang mit Flucht und Migration und schließlich rechtspopulistischen europakritischen Bewegungen verunsichert ist.

Innerhalb weniger Jahre sind so die Grundüberzeugungen und Gewissheiten der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik in ihren Grundfesten erschüttert worden, was erhebliche Unsicherheiten erzeugt. Da die evangelische Friedensethik mit ihrer starken Orientierung an Systemen kollektiver Sicherheit und der Verrechtlichung der internationalen Beziehungen¹⁴ im Wesentlichen diese Annahmen teilt, ist sie paradigmatisch genauso betroffen. Schon vor diesen jüngeren Entwicklungen war das in der Denkschrift in Anspruch genommene Verständnis des internationalen Rechts sehr der kantianisch-transzendentalen Tradition verpflichtet und hat dadurch die Leistungsfähigkeit des internationalen Rechts bzw. der von ihm von wesentlichen Akteuren der internationalen Politik beigemessenen Bedeutung überschätzt. Die internationale Rechtsordnung konnte auch im UN-System nie verbindlich durchgesetzt werden.¹⁵

Schon in den grundlegenden Überlegungen für eine Friedensordnung nach dem Zweiten Weltkrieg wurde gerade mit Blick auf die Mängel des Völkerbundes festgehalten, dass eine rechtliche Friedensordnung nur dann verbindlich sein kann, wenn das Recht auch durchgesetzt werden kann.¹⁶ Mit Blick auf die gegenwärtige Situation hält Stefan Oeter nüchtern fest, »dass auf der normativen Ebene wenig an weiterer Entwicklung zu fordern bleibt. In starkem Maße notleidend ist allerdings die institutionell gestützte Umsetzung dieser Normen.«¹⁷

Die hier vorgetragene Kritik ist also keine Infragestellung der Bedeutung der internationalen Rechtsordnung als Friedensordnung und der multilateralen Institutionen zu deren Durchsetzung. Sie zielt vielmehr darauf, dass ein friedensethisches Konzept in einer Situation, in der es faktisch weder ein internationales Gewaltermächtigungsmonopol, noch ein Gewaltmonopol, geschweige denn die Möglichkeit der unparteiischen Durchsetzung des internationalen Rechts gibt, friedensethische Orientierung für das politische Handeln unter diesen Bedingungen geben können muss. Unter Beibehaltung des langfristigen Ziels der Eindämmung und Überwindung von Gewalt als Mittel der Politik durch eine internationale Friedensordnung ist die gegenwärtige Aufgabe, die Vermei-

¹⁴ Siehe etwa die programmatische Überschrift »Gerechter Friede durch Recht« des 3. Hauptteils der Friedensdenkschrift. A. a. O., S. 57 (ff.). Auffällig ist, dass das entsprechende Hirtenwort der römisch-katholischen Bischöfe ein viel pragmatischeres und weniger kantianisch-transzendentalphilosophisch aufgeladenes Rechtsverständnis entfaltet: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz 2000.

¹⁵ Vgl. etwas ausführlicher Haspel 2011b, S. 136–152; Haspel 2017, S. 4–12.

¹⁶ So etwa schon Kelsen 1944.

¹⁷ Oeter 2016, S. 147.

dung, Eindämmung und ggf. auch Abwehr von Gewalt durch politisches Handeln.¹⁸

4. Militärische Selbstverteidigung und gewaltfreie Konfliktbearbeitung

In der evangelischen Friedensethik ist vor dem Hintergrund der oben dargestellten Diskurse ganz überwiegend nicht angezweifelt worden, dass es zu den ethisch begründeten Aufgaben des Staates oder von Staatenbündnissen gehört, Gewalt im Inneren durch ein Gewaltmonopol zu verhindern und das Gemeinwesen vor Gewalt von außen zu schützen. Diese Position ist in der Friedensdenkschrift der EKD von 2007 mit dem Ziel verbunden, Gewalt zu überwinden und mit der Maßgabe verknüpft, gewaltfreie Mittel vorrangig zu nutzen.

Dieses Modell schließt die Anerkennung des Weges absoluten Gewaltverzichtes von Christen ein, ohne es aber zum allgemeingültigen friedensethischen Modell zu machen. Initiativen in einigen Landeskirchen scheinen aber gegenwärtig darauf hinauszulaufen, unter dem Motto »Kirche des gerechten Friedens werden«, die Legitimität von staatlichen Streitkräften auch zur Selbstverteidigung und im Rahmen von UN-mandatierten Einsätzen in Frage zu stellen.

Mit dieser normativ pazifistischen Position wird oft ein empirisches Argument verknüpft, nämlich, dass durch den Einsatz gewaltfreier Instrumente oder allenfalls polizeilicher Mittel militärische Gewalt vollumfänglich ersetzt werden könne. Zunächst möchte ich dafür plädieren, beide Argumente, also das normative und das empirische, strikt zu trennen. Eine konsequent pazifistische Position wird den Einsatz von Gewalt auch dann ablehnen, wenn es keine wirksamen gewaltfreien Mittel zur Abwehr unrechtmäßiger physischer Gewalt gibt. Umgekehrt werden gerade auch Vertreterinnen der Konzeption des gerechten Krieges dafür plädieren, gewaltfreie oder gewaltärmere Mittel einzusetzen, wenn diese eine wirksame Alternative zu militärischer oder polizeilicher Gewalt bieten.

In den letzten Jahren hat die Forschung allerdings gezeigt, dass wir noch viel zu wenig wissen, um sagen zu können, in welchen spezifischen Situationen zivile Konfliktbearbeitung oder etwa Just Policing erfolgreich sein können (und wann eben auch nicht). Derzeit gibt es jedenfalls keine empirischen Belege dafür, dass sie immer und überall dazu in der Lage sind, gewaltförmige Konflikte zu vermeiden oder zu beenden.¹⁹ Das schließt nicht aus, sondern ausdrücklich ein, dass Mittel der zivilen Konfliktbearbeitung insbesondere in der Prävention und in PostConflict-Szenarien enorm wichtig sind und weiter ausgebaut und erforscht

¹⁸ Vgl. dazu grundlegend Niebuhr 1932, S. 169–256.

¹⁹ Dies gilt freilich vice versa auch für militärische Mittel.

werden sollen.²⁰ Aber das steht nicht im Gegensatz dazu, dass militärische Selbst- und Bündnisverteidigung friedensethisch legitim und sicherheitspolitisch notwendig sein können.²¹

5. Selbst- und Bündnisverteidigung in sicherheitspolitischer Perspektive

Vor dem Hintergrund der oben rekonstruierten Entwicklung ist von einem veränderten Bedrohungsszenario insbesondere an der europäischen Ostflanke der NATO und der EU auszugehen. Russland hat seine Streitkräfte modernisiert, ihre Einsatzfähigkeit erhöht, sie in grenznahen Regionen stationiert und gezeigt, dass es durchaus auch bereit ist, militärische Mittel zur Erreichung politischer Ziele einzusetzen. Es ist hier also in den letzten Jahren ein klassisches Sicherheitsdilemma entstanden.²² Beide Seiten nehmen einander als Bedrohung wahr, sehen die eigene Rüstung allerdings vorrangig als defensiv begründet an. Das Nächstliegende wäre eigentlich, vertrauensbildende Maßnahmen zu ergreifen, durch Verträge die Rüstung zu begrenzen und Sicherheitsmechanismen zu vereinbaren. Wie ich oben dargestellt habe, ist der Westen daran nicht ganz unschuldig, aber es ist im Moment auch Russland, das offensichtlich der Meinung ist, seine Interessen besser außerhalb solcher Mechanismen vertreten zu können.

Damit kommen NATO und EU unter Druck, nach sicherheitspolitischen Reaktionsmöglichkeiten zu suchen. Insbesondere die östlichen Mitgliedsstaaten der EU und NATO fühlen sich bedroht – sie hatten übrigens auch in den 1990er Jahren nie das Gefühl, von Freunden umzingelt zu sein. Und es ist in der sicherheitspolitischen Debatte unumstritten, dass die NATO insgesamt, die Bundeswehr aber im Besonderen nur sehr eingeschränkt einsatz- und verteidigungsfähig wäre.²³

²⁰ Vgl. inter alia Internationale Krisenprävention. Evangelische Akademie Thüringen, 27.–29. November 2015, epd-Dokumentation 34, 2016. Siehe dazu auch den instruktiven Beitrag von Julian Zeyher-Quattlender bei der Friedenskonsultation in Wittenberg: https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/Beitrag-%20Julian-Zeyher-Quattlender.pdf (18.06.2019).

²¹ Zum Recht auf Selbstverteidigung in der UN-Charta siehe Oeter 2016, S. 143–145.

²² Vielfach übersehen wird, dass die ständige Gefechtsbereitschaft der strategischen Nuklearwaffen Russlands und der USA nie aufgehoben wurde. Das nukleare Eskalationspotenzial ist also weiterhin gegeben.

²³ Allerdings sollte man beachten, dass auch nur der kleinere Teil der russischen Streitkräfte zu komplexeren Operationen fähig ist. Gleichwohl wird davon ausgegangen, dass sie bei einem möglichen Angriff auf Polen und das Baltikum in kürzester Zeit erhebliche territoriale Gewinne erzielen könnten.

Will man ein mögliches militärisches Ausgreifen Russlands über den jetzigen Stand hinaus verhindern und die Wahrnehmung einer Bedrohung seitens möglicher Betroffener reduzieren, scheint dies nicht ohne glaubhafte militärische Abschreckung möglich zu sein. Die politisch und ethisch problematische Alternative dazu wäre, Russland eine Einflusszone unter Missachtung der Souveränität der betroffenen Staaten zuzugestehen. Militärische Abschreckung kann dabei natürlich nur ein Mittel sein, das von Angeboten zur Kooperation und vertrauensbildenden Maßnahmen, Rüstungsbegrenzungsinitiativen etc. begleitet sein muss.

Grundsätzlich sind zwei Optionen möglich, nämlich die konventionelle und die nukleare. Da der Westen, insbesondere die USA immer noch über eine nukleare Zweitschlagkapazität verfügt, könnte man sagen, es bedürfe keiner weiteren Rüstung. Dies funktionierte dann, wenn schon bei begrenzten regionalen Operationen – wie z. B. Russland besetzt Narva an der estnisch-russischen Grenze zum Schutz der überwiegend russischsprachigen Bevölkerung – der Einsatz von Nuklearwaffen glaubhaft angedroht und dann auch vollzogen würde. Angesichts der Entwicklung zur sogenannten hybriden Kriegführung ein undenkbares Szenario.²⁴

Die Alternative dazu ist, die konventionelle Verteidigungsfähigkeit zu stärken.²⁵ Das wird Deutschland im Alleingang weder politisch wollen noch wirtschaftlich können. Deshalb würde dies sinnvollerweise in einem Verteidigungsbündnis geschehen. Aber Deutschland müsste dann einen stärkeren Beitrag als bisher leisten. Zum einen weil der bisherige Anteil Deutschlands innerhalb der NATO unangemessen niedrig ist, zum anderen weil die deutschen Streitkräfte nur bedingt einsatzfähig (und damit abschreckungsfähig) sind, also vor allem modernisiert werden müssen. Die erhöhten Rüstungsausgaben von vorneherein als Aufrüstung zu bezeichnen und pauschal abzulehnen, müsste vor diesem Hintergrund sachlich begründet und entsprechende Alternativen auf-

²⁴ Gelegentlich wird angesichts der wahrgenommenen Unsicherheit hinsichtlich der Verlässlichkeit der USA auch die Option einer von Deutschland unterstützten Modernisierung der französischen Force de frappe ins Spiel gebracht. Diese Variante stünde aber vor dem gleichen Eskalationsdilemma und würde enorme Kosten mit sich bringen.

²⁵ Das zeitweilige Erstarken des Islamistischen Terrorismus, der zwar nicht unabhängig von den genannten Entwicklungen zu sehen ist, aber systematisch quer zu ihnen liegt, stellt eine eigene Herausforderung dar. Mit dem sogenannten ISIS ist in Syrien und Irak zeitweise ein de-facto-Staat entstanden, der außerhalb jeglicher internationaler Ordnung existierte, der über ein erhebliches Territorium mit signifikanten Ressourcen und Einnahmequellen verfügte, und zugleich in der Lage war, in den Zentren des Westens mit terroristischen Anschlägen Gewalt zu projizieren. Dies stellt ganz konkret eine Bedrohung auch für Deutschland dar, die dazu nötigt, auch militärische Fähigkeiten über die Bündnis- und Selbstverteidigung hinaus bereit zu halten.

gezeigt werden. Dass aus dem Raum der EKD jedes Mal, wenn die Erhöhung des Wehretats diskutiert wird, wie eine pawlowsche Reaktion Stellungnahmen dagegen publiziert werden, ist weder sicherheitspolitisch noch friedensethisch unbedingt nachvollziehbar.²⁶ Zwar ist es wünschenswert, dass möglichst wenige menschliche und materielle Ressourcen durch Rüstung gebunden werden, aber das heißt nicht, dass eine situativ angemessene Rüstung generell abzulehnen wäre.

Die oft vorgebrachte Forderung, man solle stattdessen mehr Geld in zivile Konfliktbearbeitung stecken, ist zwar inhaltlich richtig, aber eben keine Alternative. Deutschland wird in den nächsten Jahren vermutlich mehr Geld für Prävention, zivile Konfliktbearbeitung und militärische Rüstung ausgeben müssen. Die friedensethische Aufgabe wäre, dies friedenspolitisch differenziert und kompetent zu begleiten.

6. Bündnissolidarität als friedensethische Herausforderung

Schon bisher war deutsche Friedens- und Sicherheitspolitik wesentlich an der »Bündnissolidarität« orientiert, wenn auch nicht aus normativen Motiven der Solidarität, sondern aus politischem Nutzenkalkül, selber die Solidarität der anderen westlichen Länder nicht zu verlieren, die wesentlich zur Sicherheit Deutschlands beitragen.²⁷

Deshalb sollten wir uns kritisch fragen, wen wir eigentlich mit unseren Friedensdenkschriften und Orientierungspunkten adressieren. Schematisch kann man sagen, sie richten sich an die deutsche Politik und die deutsche Öffentlichkeit, um die Gewissen in Bezug auf Probleme wie den Einsatz von Gewalt oder den Aufbau einer gerechten Friedensordnung mit Analysen und Argumenten zu schärfen. Das ist wichtig und gut.

Allerdings hat sich die deutsche Politik faktisch nicht an den Kriterien rechtserhaltender Gewalt oder anderen normativen Kriterien orientiert, sondern ist politisch nach der Maßgabe vorgegangen, dass im Wesentlichen die Entscheidungen im Bündnis von anderen getroffen und auch vollzogen werden.

²⁶ Vgl. etwa <https://www.ekd.de/kirchliche-aktion-friedensarbeit-gegen-hoehere-militaer-ausgaben-37032.htm> (18.06.2019).

²⁷ Siehe dazu schon Evangelische Akademien in Deutschland: »... dem Frieden der Welt zu dienen«. Ein Diskursprojekt der Evangelischen Akademien in Deutschland e.V. (EAD), Ergebnisse und Empfehlungen, Berlin 2015, S. 7. Online verfügbar unter: <https://www.evangelische-akademien.de/wp-content/uploads/2016/11/afghanistanbroschuereeinzelseiten13-04-15.pdf> (18.06.2019) und Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland 2013, Ziff. 10, S. 18.

Deutsche Politik ist dann regelmäßig darauf reduziert, aus innenpolitischen Gründen so wenig militärische Mittel wie möglich einzusetzen, aber so viel wie nötig, um außenpolitisch die Solidarität des Bündnisses nicht zu verlieren. Eigenständige normative Überlegungen traten demgegenüber in den Hintergrund.²⁸ Auf Grund der veränderten sicherheitspolitischen Kontexte wird sich diese Strategie nicht mehr fortsetzen lassen.

Es zeichnet sich ab, dass sich ein engeres europäisches Verteidigungsbündnis oder zumindest eine stärkere europäische Komponente in der NATO entwickeln wird.²⁹ Deren Beschaffenheit wird wesentlich über die normativen Entscheidungen in Bezug auf Krieg und Frieden auch für Deutschland entscheiden. Werden zivile, gewaltfreie Mittel in einer Strategie berücksichtigt oder gar gestärkt?³⁰ Wer wird die zentrale Rolle übernehmen? Das könnte über Art und Reichweite von Einsätzen, etwa in Afrika, entscheiden. In welchen Fällen und nach welchen Kriterien sollen welche Mittel eingesetzt werden? Wenn man nicht grundsätzlich ablehnt, dass die europäischen Staaten in einem wie auch immer gearteten Bündnis sich militärisch verteidigen können sollten, und Deutschland sich daran aus Eigeninteresse, aber auch in Solidarität vor allem mit den östlichen NATO-Staaten beteiligen sollte, dann liegt hierin eine wichtige friedensethische Herausforderung!

Die Kirche(n) könnten einen zivilgesellschaftlichen Diskurs initiieren, dafür ein Forum bieten und selbst gestaltender Faktor werden. Dies kann allerdings nicht in einem nationalen deutschen Rahmen geschehen, sondern müsste in einer europäischen Gestalt realisiert werden, die nicht auf die Kirchen beschränkt bliebe, sondern die jeweiligen Fachleute und zivilgesellschaftlichen Kräfte miteinbezieht. Das könnte ein konkretes Ergebnis im Prozess auf die EKD-Synode hin sein, eine solche Initiative zu ergreifen.

²⁸ Vgl. dazu ausführlich Werkner / Haspel 2019.

²⁹ Deitelhoff / Dembinski / Peters 2018.

³⁰ Im Moment zeichnet sich ab, dass eine Stärkung der militärischen Zusammenarbeit in der EU zugleich mit einer »Versicherheitslichung« der Migrations- und Entwicklungspolitik einhergeht und dies auf Kosten von Mitteln für die zivile Konfliktbearbeitung und zivile Ansätze in der Migrations- und Entwicklungspolitik finanziert werden soll. Vgl. dazu den Blog von Martina Fischer (Brot für die Welt): <https://info.brot-fuer-die-welt.de/blog/eu-verteidigungsfonds-zivile-friedensfoerderung> (18.06.2019). Allerdings sind die Stärkung der europäischen militärischen Verteidigungsfähigkeit und die genannten Prozesse zu unterscheiden. Dass es in der politischen Praxis hier Konkurrenz um die Mittel gibt, ist nicht von der Hand zu weisen. In der hier eingenommenen Perspektive müssten sowohl militärische als auch zivile Mittel in angemessener Weise ausgebaut und finanziert werden. Umso deutlicher ist, dass es nicht nur überzeugender Lobbyarbeit bedarf, sondern auch eines überzeugenden friedensethischen Gesamtkonzeptes.

Damit ist auch die letztlich ekklesiologische Frage verbunden, ob wir Friedensethik als kirchliche Ethik für das Handeln von Christen oder ob wir Friedensethik immer auch als Ethik des Politischen verstehen, die über die eigene Haltung hinaus, Impulse für die gesellschaftlichen Diskurse über die normative Orientierung des Politischen gibt. Gerade eine Friedensethik, die militärische Mittel nicht kategorial ablehnt, hat die Aufgabe und Möglichkeit, die Politik auf den Frieden zu orientieren, indem der Vorrang der Gewaltfreiheit und das Ziel der Überwindung von Gewalt im politischen Diskurs präsent gehalten werden.

Literaturverzeichnis

- Brzezinski, Zbigniew (1997): *The Grand Chessboard. American Primacy and Its Geostategic Imperatives*, New York.
- Deitelhoff, Nicole / Dembinski, Matthias / Peters, Dirk (2018): *Nach vorn, um nicht zurückzufallen. Deutsch-französische Initiativen zur Zukunft der EU-Außen- und Sicherheitspolitik*, PRIF Spotlight 6/2018, Frankfurt am Main.
- Evangelische Kirche in Deutschland (Hg.) (2007): *Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen. Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland*, Gütersloh.
- Haspel, Michael (2002): *Friedensethik und Humanitäre Intervention. Der Kosovo-Krieg als Herausforderung evangelischer Friedensethik*, Neukirchen-Vluyn.
- Haspel, Michael (2011a): *Sozialethik in der globalen Gesellschaft. Grundlagen und Orientierung in protestantischer Perspektive*, Ethik – Grundlagen und Handlungsfelder 5, Stuttgart.
- Haspel, Michael (2011b): *Friedensethik zwischen Rechtsethik und Ethik des Politischen. Reflexionen anlässlich des Afghanistankrieges*, in: Volker Stümke / Matthias Gillner (Hg.): *Friedensethik im 20. Jahrhundert, Theologie und Frieden*, Bd. 42, Stuttgart, S. 136-152.
- Haspel, Michael (2017): *Die Friedensdenkschrift, ihr Potential und ihre Grenzen in den aktuellen friedensethischen Herausforderungen*, in: *Neue Konflikte, neue Friedensethik? Tagung der Evangelischen Akademie Loccum*, 26.-28. Februar 2016, epd-Dokumentation 8, S. 4-12.
- Haspel, Michael (2019): *Christliche Friedensethik. Von einer individuellen Nachfolge zu einer nationalen Staats- und schließlich globalen Gerechtigkeitsethik*, in: Reinhold Bernhardt / Hansjörg Schmid (Hg.): *Konflikttransformation als Weg zum Frieden. Christliche und islamische Perspektiven, Beiträge zu einer Theologie der Religionen* 18, Zürich (im Erscheinen).
- Johnson, James Turner (1997): *The Holy War Idea in Western and Islamic Traditions*, University Park (i. E.).
- Kelsen, Hans (1944): *Peace through Law*, Chapel Hill.
- Kessler, Rainer (2017): *Der Weg zum Leben. Ethik des Alten Testaments*, Gütersloh.
- Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) (2013): *»Selig sind die Friedfertigen«*. Der Einsatz in Afghanistan: Aufgaben evangelischer Friedensethik.

Eine Stellungnahme der Kammer für Öffentliche Verantwortung der EKD, EKD-Texte 116, Hannover.

Klein, Margarete (2018): Russlands Militärpolitik im postsowjetischen Raum. Ziele, Instrumente und Perspektiven, SWP-Studie 19, Berlin.

Niebuhr, Reinhold (1932): *Moral Man and Immoral Society. A Study in Ethics and Politics*, New York.

Oeter, Stefan (2016): Die friedensethische Bedeutung der Kategorie Recht, in: Ines-Jacqueline Werkner / Klaus Ebeling (Hg.): *Handbuch Friedensethik*, Wiesbaden, S. 139–148.

Rudolf, Peter (2016): Amerikanische Russlandpolitik und europäische Sicherheitsordnung, SWP-Studie 17, Berlin.

Rudolf, Peter (2018): Nicht allein Trump ist das Problem – Zum Umgang Deutschlands mit den USA, SWP-Aktuell A 57, Berlin.

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.) (2000): *Gerechter Friede*, Bonn.

Werkner, Ines-Jacqueline / Haspel, Michael (Hg.) (2019): *Bündnissolidarität und ihre friedensethischen Kontroversen, Fragen zur Gewalt*, Bd. 4, Wiesbaden.